

glücklichster Zukunft durch die Mitherrschaft des jungen Kaisersohnes hinzudeuten¹. Er schweigt dabei völlig von der Krönung Ottos I. durch den Papst, und trotzdem er die zweimalige Einnahme Roms erwähnt, spricht er kein Wort von Johann XII., von Benedict V. oder Leo VIII.: in dem Rahmen des Werkes und der Anschauungen von 957 war in der Tat für all dies kein Raum. Er sagt lieber nichts von den Vorgängen, die zu erfassen ihm die Begriffe fehlen. Nur weil das römische Kaisertum, das Otto vom Papst empfing, für Widukind eine unmessbare Grösse war, konnte es geschehen, dass er an der imperatorischen Akklamation auf dem Lechfeld auch jetzt noch festhielt und ihr damit für seine Leser die Rolle zuwies, die tatsächlich allein der Krönung in Rom gebührte: in ihnen wurde der Wahn geweckt, dass der Zuruf des deutschen Heeres König Otto eben den Namen und die Würde des römischen Kaisers und allzeit Mehrers gegeben habe, die jetzt den Rechtsgrund seiner Weltstellung bildeten. 'Es wird nicht möglich sein, die staatsrechtlichen Verhältnisse Deutschlands und Europas sich verkehrter vorzustellen'².

Unter dem Eindruck der Nachrichten, die über die Eroberungen und immer neuen Unternehmungen Kaiser Ottos in die sächsische Heimat gedrungen sind, hat Widukind jedes Mass für die Ausdehnung der kaiserlichen Gewalt verloren. Otto erscheint ihm als das Haupt der ganzen Welt, für dessen Majestät nicht Germanien, Italien, Gallien, fast nicht das gesamte Europa Raum haben³. Auf seinen Sohn hofft als Herrn und Kaiser nach dem

ganz ungewisse Kunde über Ottos Vorgehen in Unteritalien gehabt habe, oder dass er auf Ottos Absichten im J. 968 bestimmt hinweise, hat man den Abschluss der Bearbeitung und damit die Fertigstellung der Fassung A weiter in dies Jahr hinabzurücken. 1) *'imperiumque cum filio quam magnifice dilataverit'*. Diese Worte setzen natürlich nicht die Kaiserkrönung Ottos II. zu Weihnachten 967 voraus, sondern nur Widukinds Kenntnis, dass Otto II. dazu im Herbst nach Italien aufbrach. Dass beim Beginn der Uebersetzung Otto noch König war, wird dadurch nahegelegt, dass Widukind in dem nachgetragenen Kapitel I c. 34 (p. 42 l. 11) schreibt: für Mathilde werde der hl. Veit *'apud caelestem imperatorem'* eintreten, sie aber möge sich für Korvei verwenden *'apud terrenum regem, tuum scilicet patrem atque fratrem'*. 2) Hauck III, 316. Hier kommen wir wenigstens in einer Hinsicht mit ihm in der Beurteilung Widukinds zusammen. 3) I c. 34, p. 42 l. 2: *'ut videmus in amore mundi et totius orbis capite, patre tuo, cuius potentiae maiestatem non solum Germania, Italia atque Gallia, sed tota fere Europa non sustinet'*.